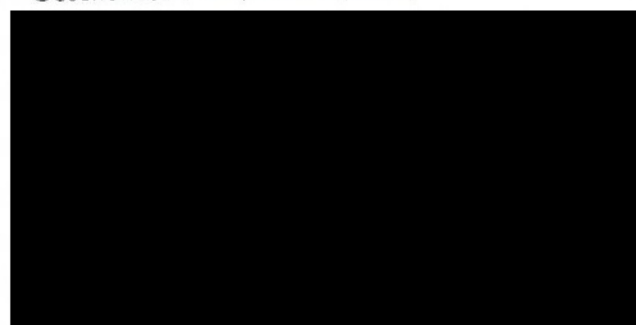
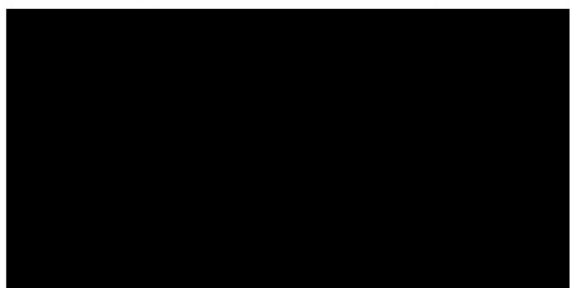




Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)



23.04.2026

Ihre E-Mail vom 18. März 2026

Sehr 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18. März 2026, die mir zur Bearbeitung und Beantwortung übergeben wurde. Ihre Fragen im Zusammenhang mit dem angekündigten Probebetrieb zur Implementierung eines Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements beantworte ich gerne. Ich habe dazu auch eine Stellungnahme der Polizei Berlin einbezogen.

Polizeiliche Gefahrenabwehrmaßnahmen ergeben sich in der Regel aus dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln). Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß § 11 ASOG Bln ist dabei stets zu beachten.

Mit dem Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement wird ein standardisierter, strukturierter und evidenzbasierter Prozess eingeführt, um Risiken zu analysieren, zu bewerten und darauf aufbauend adäquate gefahrenabwehrende Maßnahmen durchzuführen. Es geht dabei allgemein um Personen, von denen das Risiko der Begehung einer schweren Gewalttat ausgeht - unabhängig von einer psychischen Erkrankung.

Die zugrundeliegenden Risikoindikatoren basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards kriminalprognostischer Verfahren im Hinblick auf schwere Gewalttaten. Sie setzen sich aus statischen (unveränderbaren) und dynamischen (veränderbaren) Faktoren zusammen. Hinzu kommt bei der Risikobewertung die Berücksichtigung akuter Warnsignale und Schutzfaktoren.

Polizeivollzugskräfte nehmen im Rahmen des Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements keine Einschätzungen vor, die nur mit psychologischer Fachexpertise getätigt werden können. Die Prognose, dass von einer Person ein hohes Risiko für die Begehung einer schweren Gewalttat ausgeht, wird stets gemeinsam durch Polizeivollzugskräfte und die im Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement tätigen approbierten Psychologischen Psychotherapeut/-innen mit klinischer und forensischer Erfahrung vorgenommen - unabhängig davon, ob eine psychische Erkrankung vorliegt.

Eine Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist mit dem Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement unter keinem Aspekt verbunden. Sie gelten vielmehr grundsätzlich nicht als gefährlicher als Menschen ohne Erkrankung. Jedoch können bestimmte Auffälligkeiten oder Erkrankungen das Risiko von gewalttätigem, fremdgefährdendem Verhalten (auch im Zusammenspiel mit weiteren Einflussfaktoren) erhöhen. In diesen besonders gelagerten Fällen können die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beispielsweise eine Störungsdiagnostik durchführen, um die Betroffenen besser ins Gesundheits- und Hilfesystem zu integrieren. Es wird dabei sehr bewusst ein unterstützender anstelle eines repressiven Ansatzes verfolgt.

Die Polizei Berlin steht bei ihrer täglichen Arbeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Austausch mit relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, wobei dieser sowohl fallbezogen als auch auf die Abstimmung notwendiger Arbeitsprozesse gerichtet sein kann. Ein solcher Austausch soll auch im Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement stattfinden. Dieses Vorhaben befindet sich derzeit aber noch in Planung, weshalb weitergehende Auskünfte dazu derzeit nicht möglich sind.

Die Polizei Berlin möchte das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Hilfesysteme stärken und die große Bedeutung dieser Hilfesysteme betonen. Daher sind alle Beteiligten zuvorderst bestrebt, Betroffene besser ins Gesundheits- und Hilfesystem zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen

